

**Festlegungen des
Fußballverbandes Vorpommern-Greifswald e.V.
für das Spieljahr 2021/2022
(Alle)**

Alle Spiele werden auf der Grundlage der Spiel-, sowie Rechts- und Verfahrensordnung des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LFV) durchgeführt. Abweichend zu den Ordnungen werden für das Spieljahr 2021/2022 folgende Festlegungen getroffen:

Spielansetzungen:

Als Spieltag gilt das Wochenende (Freitag/Samstag/Sonntag), bei der Planung der Spiele sind territoriale Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Alle Mannschaften haben die Möglichkeit Spielverlegungen zu beantragen. Bei Zustimmung des Spielpartners kann diesem stattgegeben werden. Diese Spielverlegungen sind bis zum 20.7.2021 gebührenfrei.

Dies gilt auch bei Anträgen auf Spielverlegungen, die in der Zeit vom 01.01.2022 bis 01.02.2022 bei dem jeweiligen Staffelleiter eingehen.

Auf Grund des Winterhalbjahres wird für die Zeit vom **01.11.2021** bis zum **01.03.2022** die Anstoßzeit auf **13:00 Uhr** verlegt.

An den letzten beiden Spieltagen eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Für die Alten Herren können davon abweichende Spieltage festgelegt werden.

Alle weiteren Anträge zu Spielverlegungen sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung **ausschließlich online zu beantragen**. Hierbei ist der § 4 Ziffer 6 der SPO zu beachten. Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den jeweiligen Staffelleiter ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail-System mitgeteilt.

Spielbörsen:

Die Spielbörsen vor Beginn der Rückrunde werden in Eigenverantwortung der Staffelleiter nur bei Bedarf durchgeführt.

Spielkleidung:

Spielen beide Mannschaften in einer ähnlichen Kleidung muss die Heimmannschaft wechseln und sich deutlich von der Gastmannschaft unterscheiden.

Auswechslungen

Entgegen der Festlegungen auf DFB- und NOFV-Ebene bleibt die Anzahl der Auswechslungen im Ligabetrieb bei 3, beziehungsweise bei Spielen mit Verlängerung bei 4 (3 in der regulären Spielzeit + 1 in der etwaigen Verlängerung) bestehen.

Spielberichtsbogen:

Der elektronische Spielbericht ist für alle Spielklassen verbindlich. Die Vereine werden aufgefordert und verpflichtet, entsprechende technische Möglichkeiten am Spielort vorzuhalten. Es gelten die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine unter Spielberechtigungen eine gleichlautende **Spielerliste** festzulegen, aus der sie dann die Aufstellungen zum Spiel erstellen.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereines in einer Spielklasse, ist die Zuordnung der Spieler zur Spielerliste mit Saisonbeginn verbindlich. Es darf zu keinem Austausch der Spieler zwischen den beiden Mannschaften kommen. Die Zuordnung neu hinzukommender Spieler hat ebenso zu erfolgen, sobald sie spielberechtigt sind bis zum Saisonende verbindlich.

Sollen weitere Spieler in die Liste aufgenommen werden, können diese ständig durch die berechtigten Nutzer hinzugefügt werden. Spieler, die den Verein verlassen haben, sind durch diesen Inaktiv zu setzen.

Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein normaler Spielberichtsbogen mit **allen** notwendigen Angaben (inkl. der Spielminuten für die Torschützen) auszufüllen und unverzüglich an den Staffelleiter zu senden. Dieser wird dann durch den Staffelleiter ins DFBnet eingepflegt. Die Meldung des Spielergebnisses im DFBnet, bis spätestens 1 Stunde nach Spielende obliegt in diesem Fall weiterhin dem gastgebenden Verein.

Elektronischer Spielbericht ohne Ausdruck

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem SR vor Spielbeginn der Zugang zum elektronischen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle zu ermöglichen.

Spielberichtsbögen (nur Originale)

sind an den zuständigen Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und einer Briefmarke (Deutsche Post) – jedoch ohne Vereinsabsender – dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung (§ 4 Abs. 7 SpO und § 15 SRO beachten) verantwortlich.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes und der elektronischen Unterschrift/Kennung ist ein Versenden an den Staffelleiter nicht erforderlich.

Startgebühren:

Entsprechend der Finanzordnung (§ 17) ist ein Verbandsbeitrag (inkl. Spielabgabe, Startgebühren, Trikotwerbung) zu entrichten.

Schiedsrichterspesenpool

Auch in der Saison 2021/2022 wird es bei den Herren, Alte Herren und Frauen in allen Spielklassen einen Schiedsrichterspesenpool geben. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Saison durch unsere Geschäftsstelle.

Digitale Spielerpass

Der digitale Spielerpass gilt als nachgewiesen, wenn eine gültige Spielberechtigungsliste mit Foto, digital oder analog, vorliegt.

Quotientenregel

Sollten aus höher Gewalt, es passieren, dass Spiele nicht durchgeführt werden können, dann wird der Tabellenstand mit der Quotientenregel ermittelt.

Fairplay-Wertung:

Die Abrechnung erfolgt nach einem Punktsystem. Sieger dieser Wertung wird die Mannschaft mit den wenigsten Punkten.

Gewertet werden nur die Punktspiele, bei Punktgleichheit entscheidet in nachfolgender Reihenfolge die Anzahl der Unsportlichkeiten, Feldverweise, Gelbe / Gelb-Rote Karten und Roten Karten gegeneinander.

Der Sieger des Wettbewerbes erhält bei der Spieljahreseröffnung des Folgejahres einen Fairplay-Pokal sowie eine Urkunde.

Verwarnung	Gelbe Karte	=	1 Punkt
2. Verwarnung	Gelb-Rote Karte	=	3 Punkte
Feldverweis	Rote Karte	=	5 Punkte

Unsportlichkeit

a) Sportgerichtsverfahren	=	10 Punkte
b) schuldhaftes Nichtantreten	=	20 Punkte
c) schuldhafter Spielabbruch	=	50 Punkte

Anmerkung:

Zu den Sportgerichtsverfahren im Sinne der Fairplay-Wertung zählen nur Verfahren gegen Vereine wegen Verstöße gegen die Ordnung und Sicherheit sowie bei Verstößen von Verantwortlichen der Vereine, sobald das Sportgerichtsverfahren mit einer Verurteilung endet.